

Haushaltssatzung

der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ansbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	166.148.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.799.700 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 23.325.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbsteuer

(gestrichen)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Nachrichtliche Angabe:

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde in der Hebesatzsatzung in der Fassung vom 28.11.2023 wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 400 v. H.